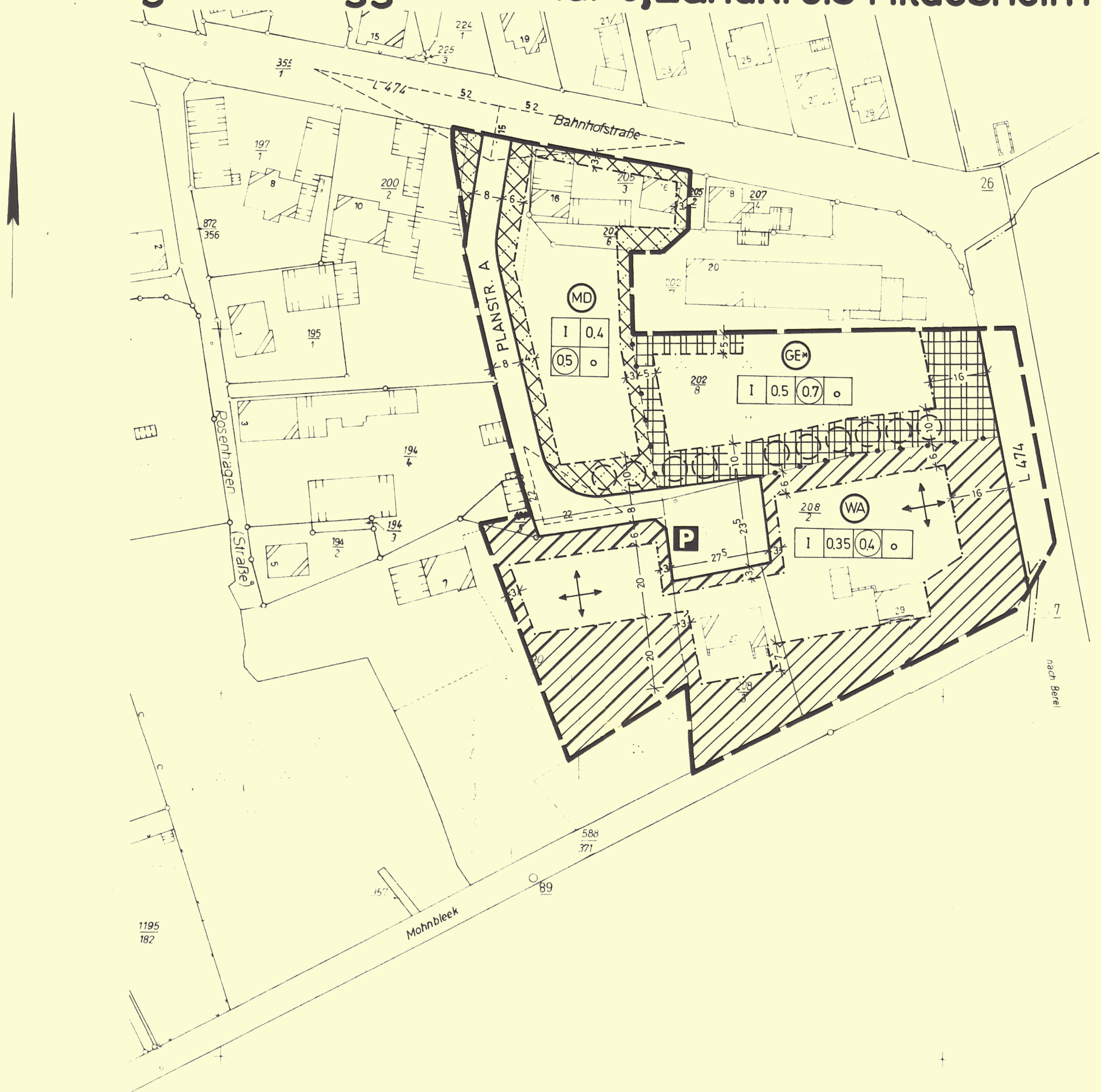


Gemeinde Söhlde
Gemarkung Hoheneggelsen Flur 6, Landkreis Hildesheim 1:1000



GEMEINDE SÖHLDE
ORTSCHAFT HOHENEGGELSEN
LANDKREIS HILDESHEIM REG.BEZ. HILDESHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR.2 B
"AM RUHBERGE"

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2A UND
2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2

M.1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- DORFGEBIET
- GEWERBEGEBIET
ZULÄSSIG FÜR NICHT WESENTLICH STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE
- I

 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0.4

 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.5

 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o

 OFFENE BAUWEISE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- GEM. § 9, ABS. 1, 25 BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.8.77...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 29.8.1977
Katasteramt
gez. Leonhardt
Vermessungsdezernent

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 15.3.76

SÖHLDE, den 1. Sept. 1977
Söhlde/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet

DIPL.-ING. JÜRGEN WEBER
HANNOVER
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 15.3.76

SÖHLDE, den 1. Sept. 1977
Söhlde/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 18.3.76 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang

SÖHLDE, den 1. Sept. 1977
Söhlde/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 31.3.76 bis 30.4.76 einschließlich

SÖHLDE, den 1. Sept. 1977
Söhlde/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NCGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 3.5.76

SÖHLDE, den 1. Sept. 1977
Bürgermeister Söhlde/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Vertretung vom 12.12.77 2146-21102N-7543(2B)

Hildesheim, den 12. Dez. 1977
Der Regierungspräsident im Auftrage
gez. Mack

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 16.1.78 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 12.12.1977 2146-21102N-7543(2B) aufgeführten Auflage beigetreten

SÖHLDE, den 17. Jan. 1978
Bürgermeister Söhlde/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 18.3.76 gem. § 12 BBauG im Verhandlungsblatt des Landkreises Hildesheim

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Bebauungsplanes verbindlich
SÖHLDE, den 1. Sept. 1977
Söhlde/Gemeindedirektor

ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1:25 000

